19. Wahlperiode 11.02.2019

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Katharina Willkomm, Stephan Thomae, Frank Sitta, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/6954 –

Der externe Sachverstand der Bundesregierung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung holt sich umfassend externen Sachverstand ein, indem sie diverse Experten- und Sachverständigengremien einsetzt. Die Bundeskanzlerin hat den Digitalrat, das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz den Sachverständigenrat für Verbraucherfragen, das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat den Beirat für Raumentwicklung. Das berühmteste Expertengremium der Bundesregierung ist vermutlich der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, besser bekannt als die fünf Wirtschaftsweisen.

In dieser Legislaturperiode bemüht sich die Bundesregierung besonders beim Themenkomplex Digitalisierung, externen Sachverstand in unterschiedlich organisierten und besetzten Gremien zu bündeln und an sich zu binden. Die Fraktion der FDP hat die Bundesregierung hierzu unter gewissen Aspekten bereits in der Kleinen Anfrage zur Digitalstrategie der Bundesregierung befragt (Bundestagsdrucksache 19/3771, Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 19/4096).

Eine Binsenweisheit ist, dass sich die Digitalisierung nicht von alleine gestaltet, jedenfalls nicht von alleine so, dass Deutschland in allen Bereichen zur Digitalisierungsavantgarde aufschließt. Die Nachricht vom 28. November 2018, dass die Cebit, die über lange Zeit weltweit größte und wichtigste Messe für Informationstechnik, eingestellt wird, muss uns Warnung und Ansporn sein.

Die Bundesregierung und der Deutsche Bundestag sind zwingend auf Sachverstand angewiesen, auch auf externen Sachverstand. Das gilt neben der Digitalisierung auch für andere Megathemen in der komplexer werdenden Welt wie Globalisierung, Demografie, Migration, Klimawandel, Rohstoffkapazitäten, der Verschiebung geopolitischer Machtverhältnisse bis hin zu einer immer höheren Regulierungsdichte für Wirtschaft und Verbraucheralltag.

Damit einher geht fast zwingend, dass "die Politik", vor allem Politik, die der menschlichen Gestaltungskraft Raum lassen will, zwangsläufig immer den Entwicklungen hinterherläuft, statt ihr wirklich vorweg zu denken. Bestenfalls wissen Exekutive und Legislative um dieses Grundverhältnis und halten gerade

deshalb Freiräume offen, damit Unternehmensumsätze, Beschäftigung, Freiheit und Wohlstand für alle von unten wachsen können.

Investition in die Fachkompetenz ist daher auch für die politische Führung des Landes ein Muss. Die Fraktion der FDP begrüßt es grundsätzlich, wenn sich die Bundesregierung um externen Sachverstand in Form von Expertengremien und Sachverständigenräten bemüht und deren Wissen in die Politik einfließt.

Gleichwohl stellen sich angesichts der damit einhergehenden Kosten für den Steuerzahler auch berechtigte Fragen nach der Konsistenz der Aktivitäten der Bundesregierung. Die Einberufung eines noch so prominent besetzten Expertengremiums darf nicht zum Ersatz für politisches Handeln verkommen. Ziel dieser Kleinen Anfrage ist nicht das Abbinden der Bemühung um externen Sachverstand, sondern eine transparente Darstellung des Einsatzes der vom Steuerbürger aufgebrachten Mittel und deren Ergebnisse.

Vorbemerkung der Bundesregierung

- 1. Es werden solche Expertengremien aufgeführt, deren Angehörige nicht ausschließlich folgenden Personengruppen angehören:
 - a) Beamte oder Angestellte des öffentlichen Dienstes in Bundesministerien oder nachgeordneten Bundesbehörden.
 - b) Hauptberufliche Hochschullehrer oder Berater, die haupt- oder ehrenamtlich im Rahmen des jeweiligen Gremiums im Namen von Verbänden oder Kammern, Gebietskörperschaften oder Unternehmen auftreten.
- 2. Die Beantwortung der Fragen wurde je nach Sachzusammenhang zusammengefasst.
- 3. Im Interesse einer besseren Übersichtlichkeit erfolgt die Auflistung der Expertengremien (Antwort zu Frage 1) sowie die Beantwortung der Fragen 1 bis 7; 10 bis 12, 16 bis 18 sowie 20 bis 22 in einer tabellarischen Übersicht (Anlage 1). Frage 9 wurde zusammengefasst in einer gesonderten Anlage 2 beantwortet.
 - 1. Welche Expertengremien, die ganz oder teilweise mit Sachverständigen besetzt sind, die nicht ohnehin schon als Beamte oder Angestellte des öffentlichen Dienstes in Bundesministerien oder nachgeordneten Bundesbehörden arbeiten und hauptberuflich als Hochschullehrer oder Berater oder hauptoder ehrenamtlich im Rahmen des jeweiligen Gremiums im Namen von Verbänden oder Kammern, Gebietskörperschaften oder Unternehmen auftreten (im Folgenden: Expertengremien), unterhält das Bundesministerium oder die ihm nachgeordneten Bundesbehörden derzeit?
 - 2. Gibt es bei dem Bundesministerium oder den ihm nachgeordneten Bundesbehörden Expertengremien, die sich ihrem Auftrag nach mit Einzelaspekten der Digitalisierung oder der Digitalisierung grundsätzlich befassen, und wenn ja, welche?
 - 3. Gibt es bei dem Bundesministerium oder den ihm nachgeordneten Bundesbehörden Expertengremien, die sich ihrem Auftrag nach mit Fragen des Verbraucherschutzes befassen, und wenn ja, welche?

- 4. Gibt es bei dem Bundesministerium oder den ihm nachgeordneten Bundesbehörden Expertengremien, die sich ihrem Auftrag nach mit den Interessen kleiner und mittelständischer Unternehmen befassen, und wenn ja, welche?
- 5. Auf welcher Rechtsgrundlage ist das Expertengremium bzw. sind die Expertengremien einberufen worden?
- 6. Wie lautet der jeweilige Auftrag an das Expertengremium bzw. die Expertengremien?
- 7. Auf welche Zeitdauer sind diese Expertengremien berufen?

Die Fragen 1 bis 7 werden zusammen beantwortet.

Zur Beantwortung der Fragen wird auf Anlage 1 verwiesen.

8. Plant das Bundesministerium in dieser Amtsperiode die Einrichtung zusätzlicher Expertengremien, und wenn ja, welche, und mit welchen Aufgaben?

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) wird gemeinsam mit dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz voraussichtlich eine Expertenkommission einsetzen, die laut Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD Vorschläge erarbeiten soll, ob und in welcher Form unsere bewährte parlamentarisch-repräsentative Demokratie durch weitere Elemente der Bürgerbeteiligung und direkter Demokratie ergänzt werden kann. Die Abstimmungen hierzu dauern noch an.

Darüber hinaus sieht der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vor, dass eine Fachkommission der Bundesregierung eingesetzt werden soll, die sich mit den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit befasst und einen entsprechenden Bericht dem Deutschen Bundestag zuleitet. Die Berufung dieser Kommission unter gemeinsamer Federführung des BMI, des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration befindet sich gegenwärtig in Vorbereitung. Ferner bereitet das BMI die konkrete Ausgestaltung einer Bundesförderung für den Sachverständigenrat der deutschen Stiftungen für Integration und Migration vor.

Derzeit wird die Einrichtung eines unabhängigen Kreises, bestehend aus jüdischen und nichtjüdischen Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Bildungspraxis und Zivilgesellschaft vorbereitet. Dieser soll, gemäß Bundestagsdrucksache 19/444 vom 17. Januar 2018 ("Antisemitismus entschlossen bekämpfen"), den Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus, Herrn Dr. Felix Klein, beraten. Der Expertenkreis wird im Benehmen mit dem Beauftragten von der Bundesregierung berufen.

9. Wie viele und namentlich welche Sachverständige (bitte mit Referenz bzw. beruflicher Tätigkeit angeben, soweit sich daraus die Expertise für das jeweilige Gremium ableiten lässt) sind in den jeweiligen Expertengremien tätig?

Zur Beantwortung der Frage wird auf Anlage 2 verwiesen.

- 10. Nach welchen Kriterien sind die Sachverständigen jeweils ausgewählt und berufen worden?
- 11. Wie ist jeweils die fachliche und/oder personelle Beteiligung der Interessen der Verbraucher gewährleistet?
- 12. Wie ist jeweils die fachliche und/oder personelle Beteiligung der Interessen kleiner und mittelständischer Unternehmen gewährleistet?

Die Fragen 10, 11 und 12 werden gemeinsam beantwortet.

Zur Beantwortung der Frage wird auf Anlage 1 verwiesen.

- 13. Wie viele Mitarbeiter befassen sich im Bundesministerium und den ihm nachgeordneten Bundesbehörden mit Aspekten der Digitalisierung (bitte jeweils im Verhältnis zur Gesamtmitarbeiterzahl der in der jeweiligen Behörde tätigen Mitarbeiter angeben)?
- 14. Wie viele Mitarbeiter befassen sich im Bundesministerium und den ihm nachgeordneten Bundesbehörden mit Aspekten des Verbraucherschutzes (bitte jeweils im Verhältnis zur Gesamtmitarbeiterzahl der in der jeweiligen Behörde tätigen Mitarbeiter angeben)?
- 15. Wie viele Mitarbeiter befassen sich im Bundesministerium und den ihm nachgeordneten Bundesbehörden mit für kleine und mittelständische Unternehmen relevanten Themen (bitte jeweils im Verhältnis zur Gesamtmitarbeiterzahl der in der jeweiligen Behörde tätigen Mitarbeiter angeben)?

Die Fragen 13 bis 15 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Beschäftigten des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat sowie dessen Geschäftsbereichsbehörden befassen sich direkt, aber auch mittelbar mit Fragestellungen der genannten Themenbereiche. Wegen der Allgemeinheit der Fragestellung sind eine systematische Erhebung und damit eine valide Bezifferung der mit den genannten Themenbereichen befasster Beschäftigter nicht möglich.

16. Findet eine Evaluation der Arbeit des Expertengremiums bzw. der Expertengremien statt, und wenn ja, in welcher Form und welchen zeitlichen Intervallen ab wann?

Zur Beantwortung der Frage wird auf Anlage 1 verwiesen.

- 17. Wie bemisst das Bundesministerium den Erfolg oder Nutzen seiner Expertengremien?
- 18. Macht das Bundesministerium die jeweiligen Beiträge der Expertengremien öffentlich, und falls ja, wo?

Die Fragen 17 und 18 werden gemeinsam beantwortet.

Zur Beantwortung der Frage wird auf Anlage 1 verwiesen. Die Antworten beziehen sich nur auf Expertengremien, welche vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat unterhalten werden.

19. Hält das Bundesministerium es zum Nachweis der Nützlichkeit oder aus anderen Gründen für sinnvoll, für Referentenentwürfe aus dem eigenen Haus einen "legislativen Fußabdruck" bezüglich der Beiträge ihrer eigenen Expertengremien einzuführen?

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat unterstützt eine Transparenz des Gesetzgebungsprozesses auf der Grundlage des Kabinettbeschlusses vom 15. November 2018 zur "Vereinbarung zur Erhöhung der Transparenz in Gesetzgebungsverfahren". So werden Gesetzesentwürfe des BMI und die im Rahmen der sogenannten Verbändebeteiligung dazu eingegangenen Stellungnahmen auf der Internetseite des BMI veröffentlicht. Eines gesonderten Nachweises der Nützlichkeit der Beiträge von Expertengremien durch einen besonderen "legislativen Fußabdrucks" i. S. der Fragestellung bedarf es nach Auffassung des BMI nicht.

20. Nach welchen Kriterien entscheidet das Bundesministerium, ob es die Empfehlungen seiner Expertengremien aufgreift?

Zur Beantwortung der Frage wird auf Anlage 1 verwiesen. Die Antworten beziehen sich nur auf Expertengremien, welche vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat unterhalten werden.

- 21. Welcher Betrag im Bundeshaushalt 2019 ist für die Arbeit der an das Bundesministerium und die nachgeordneten Bundesbehörden angegliederten Expertengremien bereitgestellt bzw. für diese Legislaturperiode geplant?
- 22. Welcher Betrag im Bundeshaushalt 2019 ist für die Öffentlichkeitsarbeit der an das Bundesministerium und die nachgeordneten Bundesbehörden angegliederten Expertengremien bereitgestellt bzw. für diese Legislaturperiode geplant?

Die Fragen 21 und 22 werden gemeinsam beantwortet.

Zur Beantwortung der Frage wird auf Anlage 1 verwiesen.

Übersicht Expertengremien

Externer Sachverstand im Ressort BMI

-
Oi
20
0,7
70
S
CÓ
S
$\tilde{\mathbf{z}}$
1
3
9
\mathcal{Q}
O
\Box
Ψ.
D
\mathbf{O}
SD
S
_
2
S
M
M

	Frage 1	Frage 2	Frage 3	Frage 4	Frage 5	Frage 6	Frage 7
			iii loigeildeil Aspekieli Delassi.				
Behörde	Nr. Name Expertengremium	gitalisierung	Verbraucherschutz	KMU-Interessen			geplante Laufzeit
	1 Datenethikkommission der Bundesregierung	<u>e</u>	in Teilbereichen	in Teilbereichen	Die Einsetzung einer Datenethikommission ist im Koalitonsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD vereinbart und wurde per Kabinettbeschluss am 18. Juli 2018 vollzogen.	Db Bundesregierung hat der Datenethikkommission Leiffragen an die Hand gegeben; abrufbar unter: https://www.bmit.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/vero effentlichungen/themen/ti- diglatipolitik/datenethikkommission/leifragen- datenethikkommission.pdf? blob-publication/fle&v=1.	Die Datenethikkommission wird im Herbst 2019 ihre n abschließenden Empfehlungen vorlegen.
BMI	2 Potenzialanalyse- Kommission (PotAS- Kommission)		nein	nein	Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung (gemeinsames Konzept des BMI und des DOSB unter MIWIrkung der SMK)		dauerhaft
	3 Beirat für Raumentwicklung	AG "Gleichwertigkeit" des Beirats formuliert Empfehlungen	nein	nein	§ 23 Abs. 2 ROG	Beratung in Grundsatzfragen der Raumordnung (§ 23 Abs. 19. Legislaturperiode 1 ROG)	. 19. Legislaturperiode
IWB	Regierungskommission nachhaltige Baulandmobilisierung und Bodenpolitik	nein	Vg. Bundestagsdrucksache 19/5794	Vgl. Bundestagsdrucksache 19/5794	Vgl. Bundestagsdrucksache 19/5794		bis Mitte 2019. Vgl. Bundestagsdrucksache 19/5794
0B: BKG	Ständiger Ausschuss für geographische Namen (StAGN)	Die exakteste Verortung von georgaphischen Digkken enfolgt durch Koordinaten. Diese sog. Georeferenzierung von Digitalisierung eine Rolle Digitalisierung eine Rolle Aber der Bürger kann in der Regel mit Koordinaten nicht gut umgehen, während geographische Namen allgegenwärtig und surestandlicher ist. Deshalb sind geographische Namen sind geographische während essentield für die Orientierung der Menschen.	nein	nein	Durch BMLErlasse vom 27.111958 (Gesch. 2.103 - 14 780 C - 554 (BS-012 c) und vom 13.01 1958 (Gesch. 2.103 - 14 780 C - 44/59 U12.01 1958 (Gesch. 2.103 - 14 780 C - 44/59 U12.01 Einrichtung des "Ständigen Ausschuss für die Rechtschlebung geographischer Namen (StAGN)" mit Geschäftsstelle in der Bundesanstalt für Landeskunde in Remagen. Mit Erlass vom 24.10 1973 (Gesch. 2.0 II4 - 136 139/2) verlegte das BMI die StAGN-Geschäftsstelle zum Institut für Angewandte Geodasie, heute BKG, nach Frankfurt am Malin.	letzt hrauchs gebiet und chtlinien er ionen	dauerhaft
GB: BSI	6 Expertenkreis Cyber- Sicherheit	Aktuelle Cyber-Bedrohungen I und Schutzmaßnahmen für Unternehmen	nein	Schutz vor Cyber- Angriffen	§3.1, Satz 1, Ziff. 14 BSIG	Know-how-Transfer, Erstellung von Hilfsmitteln für Unternehmen	dauerhaft
GB: BSI	7 Expertenkreis Internetbetreiber	Cyber-Angriffe auf und Schutzmaßnahmen von Internet Service Providem	Mit der Erhöhung der Sichefheit bei ISPs steigt auch das Schutzniveau bei Verbrauchern und KMU.	bei ISPs steigt auch das ichern und KMU.	§3.1, Satz 1, Ziff. 14 BSIG	Know-how-Transfer bzgl. aktueller Bedrohungen; Anpassung der Sicherheitsmaßnahmen von ISPs als zentrale IT-Infrastruktur	dauerhaft
GB: BSI	8 Expertenkreis Verschlüsselung		nein	Know-how Schutz, Vertraulichkeit	§3.1, Satz 1, ZIff. 14 BSIG	Know-how-Transfer bzgl. Verschlüsselungs-Lösungen	dauerhaft
GB: BSI	9 Expertenkreis Lagebild Cyber-Sicherheit	Aktuelle Cyber-Bedrohungen im Allgemeinen	Die hier diskutierten Bedrohungen können sowohl Unternehmen als auch Verbraucher betreffen.	ngen können sowohl braucher betreffen.	§3.1, Satz 1, Ziff. 14 BSIG	Zulieferung zum BSFLagebild	dauerhaft
GB: BIB 1	10 Kuratorium des BIB	nein	nein	nein		Fachliche Begleitung und Beratung bei Forschungsmanagement, Billigung von Forschungs- u. Veöffentlichungsprogrammen sowie Jahresbericht	dauerhaft
GB: BIB	11 CPoS (Comparative Population Studies)-Beirat (Scientific Advisory Board)	nein	nein	nein	BIB-interne Entscheidung zur Implementierung	Wissenschaftliche Begleitung und Beratung sowie Weiterentwicklung der Michackspilniaren, wissenschaftlichen und begutachteten (Peer-Review-Verfahren), Zeitschrift zu demografischen und bevölkerungswissenschaftlichen Themen	dauerhaff
	12 Wissenschaftlicher Beirat des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge	nein	nein	nein	keine	71-1	auf Dauer (Neubesetzung alle 2 Jahre, Verlängerung ist möglich)
GB: BAMF 1	13 Forschungsbeirat des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge	nein	nein	nein	§ 38 d AufenhV	siehe § 38 d Abs. 2 AufenthV (Empehlung, Beratung…)	auf Dauer (Neubesetzung alle 3 Jahre, § 38 d Abs. 6
	Frage 1	Frage 9	Frage 10	Frage 11	Frage 12	Frage 16	Frage 17

			Anzahl und Namen der		Gewährleistung der			Methode des
	Ē.	N constraints	Sachverständigen, sowie relevante Referenzen und	Auswahl der	ersonellen der	achlichen/personellen		Ministeriums zur Bemessung von Erfolg
BMI		narine Experitory enfluri Bundesregierung	vgl. Anlage 2	activersatinities in the folial describers in the hochkaratige, interdisziplinare und partitatsche Besetzung der Darienethik-kommission. Daher bestellte die Bundesragierung 16 Mitglieder, die in ihrem jeweiligen Fach-gebiet herausgende Personlich-keiten sind oder gesellschaftlich re-levante institutionen repräsentieren.	verbraucher- zentrale Bundesverband ein institutionelles Mitglied der Datenethikkommission und hat daher Gelegenheit, besondere Expertise im Bereich Verbraucherpolitik in die Kommissionsarbeit einzubringen.	Deteringing der wind. Unter anderem ist der BDI ein institutionelles Mitglied der Datenethikkommission und hat dahre Gelegenheit, besondere Expertise im s Beerich Wirtschaftspolitik indie Kommissionsarbeit einzubringen. Überdies ist j die Geschaftsführerin eines KMU Mitglied der I Datenethikkommission.	m und urbus der Evaluarung Eine Evaluation der laufenden Arbeit Datenethikkommission der Bundesregierung findet nicht Experenkommission der Bundesregierung findet nicht Experenkommission handelt. Die Bundesregierung wird jedoch die abschließenden Empfehlungen der Datenethikkommission bewerten.	Vor der Sichtung der Abschlussempfehlungen der Datenehlrikkommission lassen sich keine Angaben zum Erfölg oder Nutzen des Gremiums treffen.
BMI	ω π τ τ τ	Potenzialanalyse- Kommission (PotAS- Kommission)	vgl. Anlage 2	sportfachliche und/oder sportwissenschaftliche Expertise	nicht relevant	nicht relevant (s. Frage 4)	Evaluierung findet nach Erstellung des Potenzialanalyseergebnisses staft, vor Beginn der nachfolgenden Analyse	Analyseergebnis (Stärken-/Schwächenprofile) dient als Grundlage für die Entschedung über zukünftige Zuwendungen an Bundessoortfachverbände
BMI		Beirat für Raumentwicklung	vgl. Anlage 2	Vertretung von Wissenschaft und Praxis, Geschlechterparität nach dem Bundesgremliengesetz	nicht relevant	nicht relevant	Neuberufung in jeder Legislaturperiode	In der Raumentwicklungs- politik als kompleker Querschnittsaufgabe kann nicht mit einer einzelnen Mehrode gearbeitet werden, Erfolg und Nutzen Demessen sich daran, we weit die Vorschläge in der Praxis Umsetzung finden.
BMI	4	Regierungskommission nachhaltige Bauland- mobilisierung und Bodenpolitik	vgl. Anlage 2 und Bundestagsdrucksache 19/5794	Vgl. Bundestagsdrucksache 19/5794	Vgl. Bundestagsdrucksache 19/5794	Vgl. Bundestagsdrucksache 19/5794	noch nicht geplant	Vgl. Bundestagsdrucksache 19/5794
GB: BKG	19	Ständiger Ausschuss für geographische Namen (StAGN)	vgl. Anlage 2	er und Praktiker aus Österreich, der anderen deutsch- bbieten, welche die opographie und (heute auch:), Geographie und	ehrenamtliche Mitwirkung	Keine	Im Rahmen der Wiederwahl des Vorsitzenden gemäß Geschäftsordnung (alle 3 Jahre)	Kein Expertengremium des Ministeriums
GB: BSI	9 1	Expertenkreis Cyber- Sicherheit	vgl. Anlage 2	nternehmens			quartalsweise durch Diskussion der Teilnehmer, halbjährlich durch Tätigkeifsbericht im Beirat der Allianz für,	
GB: BS		Expertenkreis Internetbetreiber		Unternenmens,		eits- ieit	Cyber-Sicherheit	
GB: BSI		Expertenkreis Verschlüsselung			Keine – Zielgruppe: Unternehmen		Geplant: quartalsweise durch Diskussion der Teilnehmer, habigahnlich durch Tätigkeitsbericht im Beirat der Allianz für Cyber-Sicherheit	
		Expertenkreis Lagebild Cyber-Sicherheit		ns	Sowohl Verbraucher als als diesen kommentieren und e.	Sowohl Verbraucher als als KMU erhalten den Lagebericht, können diesen kommentieren und eigene Beobachtungen an das BSI melden.	halbjährlich; Bewertung der Zulieferungen durch das BSI	Kein Expertengremium des Ministenums
	10 14	Kuratorium des BIB	vgl. Anlage 2	Expertise in Bevölkerungs- wissenschaft (Wissenschaftliche Mitglieder)	keine	keine	keine	Kein Expertengremium des Ministerium s
		CPoS (Comparative Population Studies)-Beirat (Scientific Advisory Board)	vgl. Anlage 2	Expertise in Bevölkerungswissenschaft				Kein Expertengremium des Ministenums
	12	Wissenschaftlicher Beirat des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge	vgl. Anlage 2	Gremlum ist mutidisziplinär mit anerkannten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zu besetzen, welche fachliche Ermpfehlungen zu Forschungskonzepten und - schwerpunkten geben können	keine		keine	Kein Expertengremium des Ministerium s
GB: BAMF	13	Forschungsbeirat des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge	vgl. Anlage 2	auf Vorschlag der Institutionen; Vorsitzender aufgrund der Betroffenheit als Hochschullehrer von Forschungsmigration betroffen	Fehlanzeige	Fehlanzeige	nicht geplant	Kein Expertengremium des Ministenums

ł	Frage 1		Frage 20		Frage 21	Frage 22	
Į.		Veröffentlichung von		Mitte	Mittel für Expertengremium	Mittel für Offentlichkeitsarbei	oit.
ž	Nr. Name Expertengremium	Beitragen durch Ministerium	Kriterien zum Aufgreifen von Empfehlungen durch Ministerium	für 2019 bereitgestellt	für 19. LP geplant	für 2019 bereitgestellt	für 19. LP geplant
-	Bundesregierung Bundesregierung	Die Bundesregierung plant, der Abschulssenpriehlungen der Datenethikkommission zu veröffentlichen. Die laufende Kommissionsarbeit dokumentiert die Bundesregierung überdies, indem sie beispielsweise die Tagesordhungen der Sitzungen auf der Website des BMI bereitstellt: Thups://www.bmi.b.und.de/DEft hemen/fi-und-digitalpolitik/datenethiikkommi sason/fermine-und-tagesordhungen/fermine-und-tagesordhungen/fermine-und-tagesordhungen/fermine-und-tagesordhungen/fermine-und-tagesordhungen/fermine-und-tagesordhungen/fermine-und-tagesordhungen/fermine-und-tagesordhungen/fermine-und-tagesordhungen/fermine-und-tagesordhungen-mode, html.	r Verwertung pipteihungen desregierung desregierung	Für die Datenethikkommission werden 2019 voraussichtlich Mittel in Hehre von 300,000 EURO bereitgesteltt. Darin enthalten sind under anderem auch Mittel für zwei öffentlichkeits- wirksame Diskussions- veranstaltungen.	Für die Datenethikkommission werden in der Lz. V voraussörntich Mittel in Höhe von 380.000 EURO bereitgestellt. Darin enthalten sind unter anderem auch Mittel für zwei Offentlichkeitswirksame Diskussionsveranstaltungen.	Für die öffentlichkeits wirksame. Diskus sions veranstaltung mer hebruar 2013 (seihe Andwort auf Frage 21) sind nach derzeitigem Planungsstand Kosten in Höhe von ca. 20.000 EURO vorgesehen. Für eine weitere öffentlichkeitswirksame Diskussionsveranstaltung im Mat 2019 dürften voraussichtlich Kosten in ähnlicher Höhe entstehen.	Für die die der der der der der der der der der de
	2 Potenzialanalyse- Kommission (PotAS- Kommission)	Veröffentlichungen erfolgen auf folgenden Websites: www.potas.de; www.bmi.bund.de	die Analyseergebnisse dienen als Grundlage für die Förderentscheidung des BMI; die PodAS-Kommission gibt keine Empfehlungen für eine Zuwendungsentscheidung	715.000 €	2.859.000 €	9 0	9 0
	3 Beirat für Raumentwicklung	ig Auf der Website des BMI www.bmi.bund.de	Raumentwicklungspolitische Relevanz und Aktualität	8000,-€	vorauss. so auch in den nächsten Jahren	€ 0	90
•	4 Regierungskommission nachhaltige Baulandmobilisierung und Bodenpolitik	Noch offen	Vgl. Bundestagsdrucksache 19/5794		Vgl. Bundestagsdrucksache 19/5794	nicht geplant	nicht geplant
GB: BKG	5 Ständiger Ausschuss für geographische Namen (StAGN)			8.000,00 €	8.000,00 € (jährlich)	90€	
_	6 Expertenkreis Cyber- Sicherheit	Kein Expertengremium des Ministeriums	Kein Expertengremium des Ministeriums	0 €	0€	0 €	€ 0 €
	7 Expertenkreis Internetbetreiber		Kein Expertengremium des Ministeriums	90	∋0	90€	
~	8 Expertenkreis Verschlüsselung		Kein Expertengremium des Ministeriums	90	∋0	90	e 0 e
-	9 Expertenkreis Lagebild Cyber-Sicherheit	Kein Expertengremium des Ministeriums	Kein Expertengremium des Ministeriums	∍0	∋ 0	90	э0
-	10 Kuratorium des BIB	Kein Expertengremium des Ministeriums	Kein Expertengremium des Ministeriums	5.000€	20.000 €	90	€ 0€
	11 CPoS (Comparative Population Studies)-Beirat (Scientific Advisory Board)	Kein Expertengremium des Ministeriums	Kein Expertengremium des Ministeriums	3.000 €	12.000 €	0€	e 0 e
GB: BAMF 1.	12 Wissenschaftlicher Beirat des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge	Kein Expertengremium des Ministeriums	Kein Expertengremium des Ministeriums	Mittel stehen nur für Aufwandsentschädigunge n in Höhe von 3.650,00 € zur Verfügung.	3.650,00 € je Haushaltsjahr	90	و و
GB: BAMF 1	13 Forschungsbeirat des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge	Kein Expertengremium des Ministeriums	Kein Expertengremium des Ministeriums	Mittel stehen nur für Aufwandsentschädigunge n in Höhe von 1.350,00 € zur Verfügung.	1.350,00 € je Haushaltsjahr	9 0 €	€ 0 €

Externer Sachverstand im Ressort BMI

Übersicht Sachverständige

Ifd. Nr. 1: Datenethikkommission der Bundesregierung

Anzahl: 16

Johanna Haberer

Marit Hansen

Prof. Dr. Dirk Heckmann

Prof. Dieter Kempf

Prof. Dr. Mario Martini

Klaus Müller

Paul Nemitz

Sabine Sachweh

Christin Schäfer

Rolf Schwartmann

Judith Simon

Ulrich Kelber (seit Januar 2019; bis Dezember 2018 Andrea Voßhoff)

Wolfgang Wahlster

Christiane Wendehorst (Co-Sprecherin)

Thomas Wischmeyer

Christiane Woopen (Co-Sprecherin)

Die Mitglieder der Datenethikkommission werden auf der Internetseite des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat genannt und näher vorgestellt:

https://www.bmi.bund.de/DE/themen/it-und-digitalpolitik/datenethikkommission/mitglieder-der-dek/mitglieder-der-dek-node.html

Externer Sachverstand im Ressort BMI

Ifd. Nr. 2: Potenzialanalyse-Kommission (PotAS-Kommission)

Anzahl: 8

Prof. Dr. Urs Granacher; Universität Potsdam (Sportwissenschaftler);

Reinhard Wendt; ehemaliger DOKR-Geschäftsführer;

Prof. Dr. Dirk Büsch; Universität Oldenburg (Sportwissenschaftler);

Britta Heidemann; ehemalige Fechterin im Leistungssport;

Ole Bischof; ehemaliger Judoka im Leistungssport;

Prof. Dr. Karen Zentgraf; Universität Frankfurt am Main (Sportwissenschaftlerin);

Dr. Mirjam Rebel; Bundesinstitut für Sportwissenschaft;

Dr. Andrea Horn; Bundesinstitut für Sportwissenschaft

Externer Sachverstand im Ressort BMI

Ifd. Nr. 3: Beirat für Raumentwicklung

Anzahl: 28 (+1 ständiger Gast)

Prof. Dr. Rainer Danielzyk, Uni Hannover, GF ARL (Vorsitzender)

Prof. Dr. Heiderose Kilper, TU Cottbus, Direktorin IRS

Prof. Dr. Jörg Knieling, HCU Hamburg

Prof. Dr. Antje Matern, TU Cottbus

Prof. Dr. Catrin Schmidt, TU Dresden

Prof. Dr. Gabi Troeger-Weiß, TU Kaiserslautern

Prof. Dr. Stefanie Bremer, Uni Kassel

Prof. Dr. Annette Spellerberg, TU Kaiserslautern

Prof. Dr. Willy Spannowsky, OLG Zweibrücken

Manuela Hahn, Verbandsrätin Braunschweig

Dr. Stefan Köhler, Erster Bürgermeister Friedrichshafen

Claudia Kaspar, Baudirektorin Würzburg

Susanne Metz, Erste Baudirektorin Hamburg

Prof. Dr. Elisabeth Merk, Stadtbaurätin München

Prof. Dr. Axel Priebs, Erster Regionsrat Hannover

Dr. Frank Fellenberg, Berlin

Dr. Holger Schmitz, Berlin

Tine Fuchs, DIHK

Christoph Heinrich, Vorstand Naturschutz WWF

Dr. Sandra Hook, Bundesverband WindEnergie e.V.

Uwe Lübking, Deutscher Städte- und Gemeindebund

Dr. Peter Pascher, Deutscher Bauernverband

Norbert Portz, Deutscher Städte- und Gemeindebund

Constanze Simon, Deutscher Forstverein

Martin Stuber, DGB

Matthias Wohltmann, Deutscher Landkreistag

Prof. Dr. Marek Dutkowski, Universität Stettin, Polen

Dr. Maria Lezzi, Direktorin des schweizerischen Bundesamts für Raumentwicklung (ARE), Schweiz

Externer Sachverstand im Ressort BMI

Ständiger Gast

Dr. Markus Eltges

Abteilungsleiter Raumordnung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBSR)

Externer Sachverstand im Ressort BMI

Ifd. Nr. 4: Kommission "Nachhaltige Baulandmobilisierung und Bodenpolitik"

Anzahl:

Nennung der konkreten Anzahl wegen wechselnder Besetzung von Bundesressorts und themenbezogenen Experten nicht möglich

Vorsitz

Marco Wanderwitz, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Mitglieder des Bundestages

Kai Wegner, CDU/CSU-Fraktion Emmi Zeulner, CDU/CSU-Fraktion Claudia Tausend.SPD-Fraktion

Vertretene Bundesressorts (wechselnd, daher nicht aufgeführt)

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und BBSR

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Bundesministerium der Finanzen

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

<u>Ländervertreter</u>

Dr. Dorothee Stapelfeldt, Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen der Freien und Hansestadt Hamburg

Ina Scharrenbach, Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen

Kathrin Schneider, Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg

Kristina Herbst, Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes

Externer Sachverstand im Ressort BMI

Schleswig-Holstein

Brigitta Brunner, Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr **Stefanie Nöthel**, Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Kommunale Spitzenverbände

Markus Lewe, Deutscher Städtetag
Dr. Uwe Brandl, Deutscher Städte- und Gemeindebund
Reinhard Sager, Deutscher Landkreistag

Experten (ständige Vertreter)

Prof. Dr.-Ing. Silke Weidner, Planungs- und Beratungsbüro ums Stadtstrategien Leipzig

Prof. Dr. Olaf Reidt, Redeker Sellner Dahs

Prof. Dr. Wolfgang Maennig, Universität Hamburg

Prof. Dr. Dirk Löhr, Hochschule Trier

weitere (themenbezogene) Experten

Peter Ache, Arbeitskreis der Gutachterausschüsse

N.N., BlmA Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Prof. Dr. Ing. Guido Spars, Bergische Universität Wuppertal

Prof. Dr. jur. Christian-W. Otto, TU Berlin

Prof. Dr. Martin Wickel, HafenCity Universität Hamburg

Prof. Dr.-Ing. Theo Kötter, Universität Bonn

Prof. Dr. Arno Bunzel, Difu Deutsches Institut für Urbanistik

Dr. Stephan Gatz, Bundesverwaltungsgericht Leipzig

Prof. Dr. Ruth Rohr-Zänker, Büro Stadtregion

Christian Stupka, GIMA München eG (Genossenschaftliche Immobilienagentur München eG)

Robin Denstorff, Stadt Münster

Christopher Toben, Niedersächsische Landesgesellschaft mbH

Andreas Schulten, bulwiengesa AG

Kathrin Möller, GAG Immobilien AG, Köln

Externer Sachverstand im Ressort BMI

Matthias Simon, Bayerische Akademie Ländlicher Raum e.V., Bayerischer Gemeindetag/DStGB

Prälat Dr. Martin Dutzmann, Evangelische Kirche in Deutschland

Prälat Dr. Karl Jüsten, Kommissariat der deutschen Bischöfe

Dr. Christoph Krupp, Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA)

Verbände der Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik

Axel Gedaschko, GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V.

Dr. Andreas Mattner, ZIA Zentraler Immobilienausschuss

Frank Vierkötter, BFW Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen e.V.

Jürgen Michael Schick, Immobilienverband Deutschland IVD

Dr. Franz-Georg Rips, Deutscher Mieterbund

Dr. Kai H. Warnecke, Haus & Grund Deutschland

Barbara Ettinger-Brinckmann, Bundesarchitektenkammer

Eckhard Horwedel, Die Stadtentwickler.Bundesverband

Gewerkschaften und Verbände der Bauwirtschaft

Peter Hübner, Die Deutsche Bauindustrie

Robert Feiger, IG BAU Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt

Hans Peter Wollseifer, Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)

Reinhard Quast, Das Deutsche Baugewerbe

Externer Sachverstand im Ressort BMI

Ifd. Nr. 5: Ständiger Ausschuss für geographische Namen (StAGN)

Konkrete Anzahl und Namen der Mitglieder des Ausschusses sind wegen der teils wechselnden Teilnehmer nicht möglich.

Im StAGN sind gegenwärtig folgende Institutionen vertreten: (siehe http://www.stagn.de/DE/1 Der StAGN/Mitglieder/mitglieder node.html):

- AdV,
- AA,
- Dudenredaktion,
- BA für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH),
- BKG, AGeoBw,
- Deutsche Akademie für Landeskunde (DAL),
- Deutsche Nationalbibliothek (DNB),
- Staatsbibliothek zu Berlin (SBB),
- Deutsche Gesellschaft für Geographie (DGfG),
- Deutsche Gesellschaft für Kartographie (DGfK),
- Gesellschaft f
 ür die deutsche Sprache (GfdS),
- Leibnizinstitut f
 ür L
 änderkunde (IfL),
- Kultusministerkonferenz (KMK),
- Verband Kartographischer Verlage in Deutschland (VKViD),
- Deutschsprachige Gemeinschaft Belgien,
- Vertreter österreichischer Institutionen (AT),
- Vertreter Schweizer Institutionen (CH)

Externer Sachverstand im Ressort BMI

Ifd. Nr. 6: Expertenkreis Cyber-Sicherheit

Ifd. Nr. 7: Expertenkreis Internetbetreiber

Ifd. Nr. 8: Expertenkreis Verschlüsselung

Ifd. Nr. 9: Expertenkreis Lagebild Cyber-Sicherheit

Den unter lfd. Nr. 6 bis 9 genannten Expertenkreisen gehören mit Stand Januar 2019 ca. 3.200 Mitglieder, ca, 100 Partner sowie ca. 80 Multiplikatoren an, welche an dieser Stelle nicht aufgeführt werden können. Da die teilnehmenden Personen in den Gremien einem ständigen Wechsel unterliegen, ist darüber hinaus eine namentliche Nennung nicht möglich. Nähere Informationen zu den Expertengremien sind auf der Website der Initiative "Allianz für Cybersicherheit" zu finden:

https://www.allianz-fuer-cybersicherheit.de/

Externer Sachverstand im Ressort BMI

Ifd. Nr. 10: Kuratorium des BIB

Anzahl: 17

Wissenschaftler:

Prof. Dr. Claudia Diehl, Professur für Mikrosoziologie;

Prof. Dr. Anette Eva Fasang, Leiterin der Forschungsgruppe Demografie und Ungleichheit Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung;

Prof. Dr. Karsten Hang, Institut für Soziologie und Sozialpsychologie in Köln;

Prof. Dr. Michaela Kreyenfeld, Prof. of Soziology, PhD Director, Hertie School of Governance;

Prof. Dr. Wolfgang Lauterbach, Professur Sozialwissenschaftliche Bildungsforschung, Universität Potsdam;

Prof. Dr. Bernhard Nau, Institut für Soziologie, Technische Universität Chemnitz;

Prof. Dr. Roland Rau, Institut für Soziologie und Demografie, Universität Rostock,

Prof. Dr. Katharina Spieß, Professur für Bildungs- und Familienökonomie, Freie Universität Berlin;

Prof. Dr. Ursula Staudinger, Prof. of Sociomedical Sciences, Prof. of Psychology, Columbia University.

Ministeriumsvertreter:

Dr. Michael Frehse: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat:

Dr. Roland Berntsen, Bundesministerium für Arbeit und Soziales;

Dr. Ines Läufer, Bundesministerium für Gesundheit;

Gabriele Albrech-Lohmar, Bundesministerium für Bildung und Forschung;

Franziska Grevel, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend;

Rita Schutt, Bundesministerium der Finanzen;

Ländervertreter:

Walter Proksch, Ministerium f. Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie - NRW;

Susanne Numberger, Bayrisches Staatsministerium des Innern und für Integration.

Externer Sachverstand im Ressort BMI

Ifd. Nr. 11: CPoS (Comparative Population Studies)-Beirat (Scientific Advisory Board)

Anzahl: 7 Sachverständige Wissenschaftler:

Prof. Dr. Karsten Hank, Universität zu Köln, Institut für Soziologie und Sozialpsychologie;

Prof. Dr. Michaela Kreyenfeld, Prof. of Soziology, PhD Director, Hertie School of Governance, Germany;

Dr. Marc Luy, Vienna Institute of Demography, Austria;

Dr. Natalie Nitsche, Vienna Institute of Demography, Austria;

Prof. Dr. Peter Preisendörfer, University of Mainz, Institute of Sociology, Germany;

Prof. Dr. Zsolt Spéder, Hungarian Statistical Office, Demographic Research Institute, Hungary;

Prof. Dr. Rainer Wehrhahn, Arbeitsgruppe Stadt- und Bevölkerungsgeographie, Christian-Albrechts-Universität, Germany

Externer Sachverstand im Ressort BMI

Ifd. Nr. 12: Wissenschaftlicher Beirat des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

Anzahl: 5

Frau Prof. Dr. Bendel (Beiratsvorsitzende), akademische Direktorin des Zentralinstituts für Regionenforschung, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg Herr Prof. em. Dr. Bade, Begründer des Instituts für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück und Gründungsvorsitzender (2009-2012) des Sachverständigenrates deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR)

Herr Prof. em. Dr. Hailbronner, Direktor des Forschungszentrums "Europäisches und internationales Ausländer- und Asylrecht" an der Universität Konstanz

Frau Prof. Dr. Jahn, Professorin für Arbeitsmarktökonomie an der Universität Bayreuth. Sie ist Mitarbeiterin am Bereich "Arbeitsförderung und Erwerbstätigkeit" des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) in Nürnberg

Herr Prof. Dr. Koopmans, Direktor der Forschungsabteilung "Migration, Integration, Transnationalisierung" am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung

Externer Sachverstand im Ressort BMI

Ifd. Nr. 13: Forschungsbeirat des

Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

Anzahl: 9

Prof. Dr. Karl-Dieter Grüske Beiratsvorsitzender, Präsident a.D. der Friedrich-

Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Ralf Maier, Bundesministerium für Bildung und Forschung

Prof. Dr. Daniel Thym, Universität Konstanz

Thomas Böhm, Hochschulrektorenkonferenz

Dr. Harald von Kalm, Zentralverwaltung DFG

Dr. Philipp Schauer, Auswärtiges Amt (Ref. 508)

Dr. Nicolas Keller, Bundesverband der Deutschen Industrie / Bundesvereinigung der

Deutschen Arbeitgeber- verbände (BDI/BDA)

Sonja Staack, GEW Hauptvorstand

Dr. Stefan Hardege, DIHK

